ANLAGE: 77 VW Radtyp: TFY





Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
		Ū	loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
PGUTFY845571	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	600	2007	04/05
PGUTFY845571	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1946	04/05
TFY8S45571	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	580	2037	11/02
TFY8S45571	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	600	2007	11/02
TFY8S45571	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1946	11/02
TFY84557	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	600	2007	11/02
TFY84557	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1946	11/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	62 - 103	205/50R17 91	11A; 245; 248	kurzer Radstand;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		215/45R17 91	11A; 245; 248	Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 75I
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	205/50R17 93	11A; 24J; 24M	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		215/45R17 91	5GG	nur bis
			225/45R17 90	11A; 24J; 24M; 5GA	WV2ZZZ2K?8?05280 0;
			225/45R17 94	11A; 24J; 24M	kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	205/50R17 93	11A; 22I; 24J; 24M	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	ab
			225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M; 5GA	WV2ZZZ2K?8?05280 1;
			225/45R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; VB2

ANLAGE: 77 VW Radtyp: TFY





Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung:	CADDY
----------------------	-------

		1		1	1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	205/50R17 93	11A; 24J; 24M	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*,		215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	ab
	L320				
			225/45R17 90	11A; 24J; 24M; 5GA	WV2ZZZ2K?8?05280
					1;
			225/45R17 94	11A; 24J; 24M	kurzer Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					VB1

Verkaufsbezeichnung: EOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 147	215/45R17 87W		Cabrio;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 184	205/50R17	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 110	205/45R17 88		nur Golf 7; ab
			205/50R17 89		e1*2007/46*0623*01;
			215/45R17 87		Schrägheck; 5-türig;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76S
1K	e1*2001/116*0242*		205/50R17 89	51J	Nur Golf 5; Nur bis
			215/45R17 87W	,	e1*2001/116*0242*24;
			205/50R17 89W	51J	Allradantrieb;
		55 - 184	205/50R17 93		Frontantrieb;
			M+S		
			225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*, e1*2007/46*0490*	59 - 125	215/45R17 87W	5ET	Nur Golf 6; Ab
		59 - 173	205/50R17	11A; 24J; 24M; 51G	e1*2001/116*0242*25;
			215/45R17 91		Schrägheck;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76S
1K	e1*2001/116*0242*	103	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; Ab
			215/45R17 91	51J	e1*2001/116*0242*25;
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	Schrägheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76S

ANLAGE: 77 VW Radtyp: TFY





Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 118	215/45R17 87W	5ET	Cabrio;
		77 - 155	205/50R17 93	11A; 21S; 245	Frontantrieb;
			215/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21S; 245	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	215/45R17 87	5ET; 51J	Nicht CrossGolf;			
		55 - 125	205/50R17 89	51J	Nur Golf Plus; Nur			
			215/45R17 91	51J	bis			
			225/45R17 90		e1*2001/116*0304*13;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P			
1KP	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59 - 118	205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 248; 51J	Nur Golf Plus 6; Ab			
			205/50R17 93	11A; 22M; 24J; 248; 52J	e1*2001/116*0304*14;			
			215/45R17 91	51J	Frontantrieb;			
			225/45R17 91	11A; 22M; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P;			
					76S			
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/50R17 89	11A; 22H; 22M	Nur CrossGolf 6; Ab			
			215/45R17 87	5ET	_le1*2001/116*0304*21;			
			215/45R17 91		_Frontantrieb;			
			225/45R17 91	11A; 22H; 22M	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P			
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/50R17 89	11A; 22H; 22M	Nur CrossGolf; Nur			
			215/45R17 87	5ET	bis			
			215/45R17 91		e1*2001/116*0304*13;			
			225/45R17 91	11A; 22H; 22M	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

Volkadiosozolomiang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
16	e1*2007/46*0539*	77 - 147	215/50R17 91		Nur Beetle	
			215/55R17 94		(Schrägheck);	
			225/50R17 94		Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					73C; 74A; 74P; 76S	

ANLAGE: 77 VW Radtyp: TFY





Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 147	205/50R17 89		Nur Jetta
			215/45R17 91		(Stufenheck);
			215/50R17 91	11A; 21P; 245; 248; 270	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76S

Verkaufsbezeichnung: JETTA. GOLF

Verkaufsbezeichnung: <b>JETTA, GOLF</b>							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	GOLF (Variant); nur		
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 21P; 22L; 22Q	bis		
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	e1*2001/116*0328*14;		
			225/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q	Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74P		
1KM	e1*2001/116*0328*, e1*2007/46*0492*	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21P; 22L; 22Q; 51J	GOLF 6 (Variant);		
	e1 2007/46 0492		215/45D17 97\M	11A; 21P; 22M; 22P;	ab		
			213/431(17 07 )	5ET; 51J	e1*2001/116*0328*15;		
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	Frontantrieb;		
			225/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q	10B; 11B; 11G; 11H;		
			220, 101111 01	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74P		
1KM	e1*2001/116*0328*	77	205/50R17 89	11A; 21P; 22L; 22Q; 51J	GOLF 6 (Variant);		
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P;	ab		
				5ET; 51J	e1*2001/116*0328*15;		
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	Allradantrieb;		
			225/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 73C; 74A; 74P		
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/50R17 89	11A; 21P; 22L; 22Q	JETTA (Limousine);		
				11A; 21P; 22M; 22P; 51J	Frontantrieb;		
			225/45R17 90	11A; 21P; 22L; 22Q	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c	DE*2007/46*0547*, e1*2007/46*0547*	77 -100	205/50R17 89		Nicht Passat
3C	e1*2001/116*0307*, e1*2007/46*0502*	77 -155	215/45R17 91		Alltrack (Cross);
			225/45R17 91		ab
		77 -220	205/50R17	51G	e1*2001/116*0307*24;
			205/50R17 93		Kombi; Limousine;
			225/45R17 91Y		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					75I; 4KS; 4LY

ANLAGE: 77 VW Radtyp:TFY





Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung:	PASSAT
----------------------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c	e1*2007/46*0547*	103 - 155	205/50R17 93		Nur Passat Alltrack
3C	e1*2001/116*0307*, e1*2007/46*0502*		205/55R17 91W		(Cross);
			215/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91W		12A; 51A; 573; 71K;
			225/45R17 91W		721; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76S; 4KJ; 4LY
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 110	205/50R17 89		nur bis
		75 - 147	205/50R17 93		e1*2001/116*0307*23;
			215/45R17 91		Kombi; Limousine;
			225/45R17 91		Allradantrieb;
		75 -220	205/50R17	51G	Frontantrieb;
			225/45R17 91 M+S		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					75I; 4BB

#### Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	75 - 125	205/50R17 91	52J	nur CrossTouran;
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*		225/45R17 91	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76U; 76Z
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	66 - 103	205/50R17 89	5FM	nicht CrossTouran;
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*		215/45R17 91	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	5GG	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 125	205/50R17 93		73C; 74A; 74P; 75I
			215/45R17 91W	5GG	
			225/45R17	51G	
			225/45R17 94		

## Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*, e1*98/14D0043*, e1*98/14*0043*	81 -142	225/45R17-90W	11A; 22D	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*,		215/45R17 87		Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,	66 - 142	215/45R17 91		Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*		225/45R17-90W	11A; 22D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 77 VW Radtyp: TFY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 9

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 77 VW Radtyp: TFY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 9

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1KO 907 253 C ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B ( nur e1\*2007/46\*0502\*..,e1\*2007/46\*0547\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 77 VW Radtyp: TFY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 8 von 9

4KS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur DE\*2007/46\*0547\*..,e1\*2007/46\*0502\*..,e1\*2007/46\*0547\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

- 4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1KO 907 253 C ( nur e1\*2001/116\*0307\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
   Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
   Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**ANLAGE: 77 VW** Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFY Stand: 04.10.2012



Seite: 9 von 9

- Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).